

Pressemitteilung

Mainz, den 30. Januar 2026

Guter Tag für den Diskriminierungsschutz in Rheinland-Pfalz: Landtag verabschiedet das Gesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt NdRLP e.V. erhält Förderbescheid für sein „Antidiskriminierungsbüro RLP“

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am Mittwoch dieser Woche das Landesgesetz für Chancengleichheit, Demokratie und Vielfalt (LCDV) beschlossen. Das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. begrüßt die Verabschiedung des Gesetzes als einen „Meilenstein des Diskriminierungsschutzes mit bundesweitem Vorbildcharakter“.

Als zweites Bundesland nach Berlin ergänzt Rheinland-Pfalz mit dem LCDV das arbeits- und zivilrechtliche Diskriminierungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) um den gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung durch landesbehördliches Handeln. Damit schließt das Land eine Schutzlücke, die aus der föderalen Struktur der Bundesrepublik resultiert und folgt nach langen Jahren intensiver Debatten der Empfehlung eines Rechtsgutachtens, das im Auftrag der damaligen Landesregierung schon 2017 erstellt wurde.

„Wir bedanken uns bei über 50 rheinland-pfälzischen Organisationen und Einrichtungen, die unsere Forderung nach einem Landesgleichbehandlungsgesetz mitgetragen und unterstützt haben. Und wir bedanken uns bei den Abgeordneten des Landtages, die vorgestern Geschichte geschrieben und den Tag zu einem guten Tag für Menschen gemacht haben, die in Rheinland-Pfalz von Diskriminierung bedroht sind“, sagt Joachim Schulte, einer der beiden Vorsitzenden des NdRLP e.V..

Das LCDV

- fordert und fördert landesbehördliche und zivilgesellschaftliche Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung;
- regelt Beschwerde- und Rechtswege sowie Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche im Falle einer Diskriminierung durch landesbehördliches Handeln;
- schafft eine gesetzliche Grundlage für die Antidiskriminierungsstelle des Landes und für die zivilgesellschaftliche Beratung, Unterstützung und Begleitung von Betroffenen.

„Wir freuen uns, dass es damit in Rheinland-Pfalz für Mitarbeitende wie für Klient*innen z.B. von Schulen und Hochschulen, Behörden und der Polizei künftig eine Art ‚Basisschutz‘ vor Diskriminierung gibt. Dabei verlieren wir aber auch nicht aus dem Blick, dass wichtige Elemente eines umfassenden Diskriminierungsschutzes, insbesondere eine Beweislasterleichterung für die Betroffenen, im Gesetz nicht enthalten sind“, sagt Torsten Jäger, ebenfalls Vorsitzender des NdRLP e.V. „Wir werden uns weiterhin hierfür stark machen und begrüßen auch deshalb, dass das LCDV nach fünf Jahren einer Evaluation unterzogen werden soll.“

Das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. hat im Anschluss an die Verabschiedung des Gesetzes von Familienministerin Katharina Binz einen Förderbescheid für das „*Antidiskriminierungsbüro Rheinland-Pfalz*“ erhalten. Das Land übernimmt damit nach einer dreijährigen Bundesförderung ab diesem Jahr die Finanzierung eines merkmalsübergreifenden zivilgesellschaftlichen Beratungsangebots für Diskriminierungsbetroffene in Rheinland-Pfalz.

„Das Antidiskriminierungsbüro Rheinland-Pfalz ist damit eines der wenigen Beratungsangebote, die nach dem Auslaufen der Bundesförderung durch Mittel eines Bundeslandes gefördert wird und damit seine Arbeit fortsetzen kann. Das zeigt, dass es der Landesregierung mit dem Diskriminierungsschutz in Rheinland-Pfalz ernst ist“, sagt Hans-Peter Wilka, der Leiter des Antidiskriminierungsbüros Rheinland-Pfalz. „Denn wenn ein gesetzlicher Schutz vor Diskriminierung Wirkung entfalten soll, braucht es auch zivilgesellschaftliche Strukturen, denen Betroffene vertrauen und die ein kompetentes Angebot der Beratung, Unterstützung und Begleitung für sie bereithalten. Das können wir dank der Landesförderung auch in diesem Jahr gewährleisten.“

gez.

- Joachim Schulte und Torsten Jäger, Vorsitzende NdRLP e.V.
- Hans-Peter Wilka, Leiter „*Antidiskriminierungsbüro RLP*“ beim NdRLP e.V.

Das Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V. ist ein Zusammenschluss von Vereinen, Initiativen und Selbstorganisationen, die sich gemeinsam für Gleichstellung und gegen Diskriminierung in Rheinland-Pfalz einsetzen. Das Ziel des Netzwerks ist es, Betroffene zu unterstützen und zur Gestaltung von gesellschaftlicher Vielfalt beizutragen.

Das „Antidiskriminierungsbüro RLP“ ist ein Projekt des NdRLP e.V., es berät und unterstützt merkmalsübergreifend von Diskriminierung betroffene Menschen dabei, ihr Recht auf Gleichbehandlung geltend zu machen.

2

Kontakt:

Hans-Peter Wilka | Tel.-Nr. 06131- 32 754 81 | E-Mail: info@adb-rlp.de

Das Antidiskriminierungsbüro RLP wird gefördert durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Förderprogramm respekt*land mit Unterstützung durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration in Rheinland-Pfalz.

Mit Unterstützung von



Ein Förderprogramm der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

